

Vereinbarung zur Qualifizierung (140+) von bereits tätigen Kindertagespflegepersonen auf 300 UE

Vereinbarungs-Nr.:

zwischen Landesverband Kindertagespflege Baden-Württemberg e.V.
Schloßstr. 66, 70176 Stuttgart

vertreten durch Cläre Esche, Projektleitung
(nachstehend „Landesverband“ genannt)

und

vertreten durch
(nachstehend „Anbieter“ genannt)

I. Gegenstand der Vereinbarung

1. Zeitraum der Qualifizierung

Der Anbieter führt
vom
bis
eine Qualifizierung mit 140+ UE im Rahmen der Qualifizierungsoffensive Kindertagespflege durch.

2. Voraussetzungen für die Durchführung der Qualifizierung:

- Es besteht eine Zusammenarbeit mit dem zuständigen öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe.

3. Grundlage der Qualifizierung

- Die Qualifizierung erfolgt auf der Grundlage des Qualifizierungskonzeptes zur Qualifizierung von bereits tätigen Kindertagespflegepersonen mit 140+ UE
- Dauer der Qualifizierungsmaßnahme: 140 UE

4. Rechte und Pflichten der Partner

- Beide Vertragsparteien verpflichten sich zur gegenseitigen Kenntnissgabe, sofern sich bei der Durchführung der Qualifizierungsmaßnahme Abwicklungsschwierigkeiten oder Zeitverzögerungen ergeben sollten.
- Alle Kosten werden mit Verwendungsnachweisen (siehe Formulare zur Verwendung) und dem Sachbericht innerhalb von 14 Tagen nach Abschluss der Qualifizierung, jedoch spätestens bis 22.12.2025, eingereicht. Nicht verwendete Gelder müssen vom Anbieter zurückbezahlt werden.
- Der Landesverband prüft die Verwendungsnachweise nach den Vorgaben der Bund-Länder-Vereinbarung.

Anschrift Schloßstraße 66 | 70176 Stuttgart

Kontakt Telefon 0711/54 89 05-10 | Fax 0711/54 89 05-39 | lv@kindertagespflege-bw.de | www.kindertagespflege-bw.de Gerichtsstand
Stuttgart | eingetragen beim Amtsgericht Stuttgart, Nr. VR3503 | Steuer-Nr. 99059/20441 | Bankverbindung Evangelische Bank eG |
IBAN DE59 5206 0410 0005 0314 00 | BIC GENODEF1EK1

- Der Anbieter ist verantwortlich für die Vollständigkeit und Richtigkeit der im Verwendungsnachweis gemachten Angaben.
- Der Anbieter verpflichtet sich, die Qualifizierungsmaßnahme nach den Maßgaben der Wirtschaftlichkeit, Projektbezogenheit und Angemessenheit durchzuführen und abzurechnen.

II. Finanzierung / Vorauszahlung

- Der Anbieter führt seine Qualifizierung auf Grundlage eigener Kalkulation aus und bekommt eine Vorauszahlung von **39.000 Euro** unter Beachtung der Förderrichtlinien.
- Alle Kosten sind in dem vom Landesverband Kindertagespflege zur Verfügung gestellten Formularen (Formulare zur Verwendung) Maßnahme bezogen darzustellen und auf Nachfrage mit Belegen nachzuweisen. Diese sind in Sach- und Personalkosten aufgeteilt. Gelder, die nicht verwendet wurden, sind zurückzuüberweisen.
- In die Kalkulation sind die Prämien von jeweils 200 Euro für die Kindertagespflegeperson, die an der Qualifizierungsmaßnahme mit 140+ UE teilgenommen hat, einzuplanen.
- Die Vorauszahlung soll auf folgendes Konto des Anbieters überwiesen werden:

Beantragter Betrag in Euro:

Konto-Inhaber/-in:

IBAN:

BIC:

Kreditinstitut:

III. Nebenabreden, Vertragsänderungen

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung sowie Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Jede die Vereinbarung betreffende Veränderung ist unverzüglich mitzuteilen.

Stuttgart,

Ort und Datum

Ort und Datum

Cläre Esche, Projektleitung

rechtsverbindliche Unterschrift / Stempel des
Anbieters

Anlage Handreichung Qualifizierungsoffensive Kindertagespflege

(Stand Dezember 2024)